

# Glenne-Problem komplex

## Renaturierung und Hochwassergefahr sorgen nicht für Thrill, verlangen aber in absehbarer Zeit Lösungen

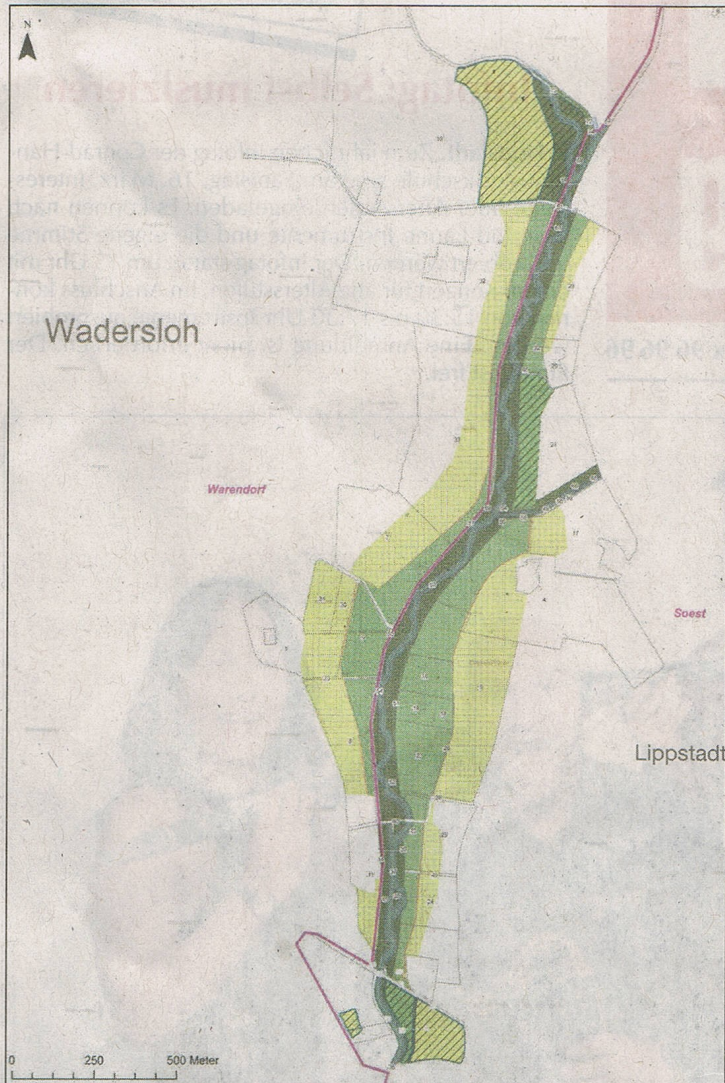
■ **Lippstadt.(-ich)** Ein Jahrzehnt scheint bei mancherlei Planungsvorhaben keine Ewigkeit zu sein. Die Planung für den Umbau der Glendeiche und die projektierte Renaturierung der Flusslandschaft zwischen Lippstadt und Wadersloh ist 2013 mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens gestartet. Das Weihnachtshochwasser der Glenne 2023 hat die Problematik noch einmal deutlich herausgestellt.

Ziel des gültigen Planfeststellungsverfahrens ist nach Angaben von Heinrich Horstmann, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen, speziell der Hochwasserschutz für den Ortsteil Cappel und der Hofstellen entlang des Gewässers, da die jetzigen Glendeiche, die bereits vor fast 30 Jahren als marode eingestuft wurden, nur einen Schutz vor einem zehnjährigen Hochwasserereignis bieten. Ziel der Renaturierung sei es, Schutz vor einem hundertjährigen Hochwasser zu gewährleisten. Das zum Jahreswechsel beim Hochwasser eingesetzte Schutzsystem „Aquiriwa“, könne keine Dauerlösung sein, zumal extreme Regenereignisse wie im Dezember aufgrund des Klimawandels wahrscheinlicher werden.

Der Hochwasserschutz sei darauf angelegt, die Wohngebiete in Cappel, die nicht von enormen Wassermassen bedroht seien, vor vollgelaufenen Kellern oder maximal gefluteten Erdgeschossen zu bewahren, erklärte Horstmann im Gespräch mit LaS. Das Renaturierungsgebiet erstreckt sich von der Straße „Auf der Drift“ bis zur Beckumer Straße.

Die zur Diskussion stehenden Deichanlagen entlang der Glenne befinden sich auf Flächen, im Besitz der Stadt Lippstadt. Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurde 2019 geklagt. Die Klage wurde 2020 vom Bundesverwaltungsgericht (der höchsten Instanz) abgewiesen wurde. Bis zu diesem Jahr erfolgte die Unterhaltung der Deiche durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Das durchgeführte Planverfahren wurde vom Land NRW bezahlt. Das Flurbereinigungsverfahren wird von der Bezirksregierung durchgeführt. Das Land bezuschusst den Umbau der Uferflächen und den dafür notwendigen Grunderwerb mit 80 Prozent. Die Stadt Lippstadt müsste 13 Prozent der Kosten tragen



**Die Stadt Lippstadt, die Gemeinde Wadersloh und die Bezirksregierung Arnsberg wollen die Flächen links und rechts der Glenne renaturieren, um einen besseren Hochwasserschutz zu realisieren. Die Argumente gegen das Vorhaben sind aber nicht gering und seit Jahren ausdauernd.**

und bei der Gemeinde Wadersloh bleibt ein Kostenanteil von sieben Prozent.

Horstmann stellt klar, dass die allgemein als Deiche bezeichneten Anlagen, bei denen es sich im klaren Verwaltungsdeutsch um „Wallungen“ handelt, nicht zum Hochwasserschutz konzipiert wurden, sondern als sogenannter „Kulturstau“, um die an der Glenne angrenzenden Flächen bewirtschaften zu können.

Eckhard Schulze-Waltrop, ein Landwirt, dessen Betrieb an das Renaturierungsgebiet grenzt und der zu den Klägern gegen den Planfeststellungsbeschluss gehörte, erklärte gegenüber LaS, dem Bundesverwaltungsgericht hätten bei dessen Entscheidung bestimmte Zahlen nicht korrekt vorgelegen. Die Bezirksregie-

rung sei von Hochwasserhöhen ausgegangen, die so in den vergangenen fast 200 Jahren nicht erreicht worden seien (50 Zentimeter höher als jeder nachweisbare Pegelstand). Die Berechnungen für die Planrechtfertigung seien insofern nicht korrekt und übertrieben. In dem Verfahren seien zudem Vereinbarungen, die gegenüber den Klägern zuvor bestätigt wurden, nicht eingehalten worden. Eine Position, die das Gericht in Münster geteilt habe.

Nach seiner Überzeugung sei es ferner kostengünstiger, einen niedrigen „Wall“ von etwa 50 Zentimetern Höhe als Hochwasserschutz oberhalb der Holzstraße als Erdwall zu errichten (Kosten vermutlich etwa 100.000 Euro), als das „Aquiriwa“-System

zu erweitern (Kosten für Lippstadt etwa 420.000 Euro). Horstmann argumentiert in dem Kontext, das Schutzsystem lasse sich nach Umsetzung der Pläne wieder verkaufen. Zu den weiteren Argumenten stellt Horstmann fest, zu den Zahlen könne er (da unbekannt) nichts sagen. Sollte es diese Zahlen jedoch geben, würde eine Relativierung/Änderung des Bundesverwaltungsgerichts-Urteils, ebenso wie jede alternative Maßnahme, ein neues Planfeststellungsverfahren zur Folge haben müssen. Ein „Alternativ-Wall“ entlang der Holzstraße bedeute bei einer Hochwassersituation höhere Wasserstände auf den Flächen zwischen Glenne und Holzstraße. Die „Zukunft Initiative 19“ hatte zudem jüngst gegenüber der Presse unter anderem erklärt, die Deichunterhaltung (z.B. durch Schafe) sei von den Behörden behindert oder sogar unterbunden worden.

Die Deichunterhaltung durch Schaf-Beweidung setze voraus, so Horstmann, dass ein Schäfer gefunden wird, der bereits ist, seine Herde in dem Bereich ständig auf- und abtrappeln zu lassen, denn eine Einzäunung der Tiere hätte wiederum negative Auswirkungen auf die Schutzanlagen.

Gegenwärtig laufen Gespräche mit den Grundstückseigentümern, um die Pläne umsetzen zu können, da weder die Stadt Lippstadt noch die Gemeinde Wadersloh über die notwendigen Flächen zur Realisierung der Ziele verfügen. Die Gespräche, die zusätzlich zu denen der Bezirksregierung laufen, werden laut Horstmann weiter intensiviert, um die Umsetzungsperspektiven beurteilen zu können. Enteignungsüberlegungen für die benötigten Flächen werden nicht in Betracht gezogen. Von der Gemeinde Wadersloh war zu dem Komplex lediglich zu vernehmen: „Es werden weiterhin Gespräche u.a. mit der Stadt Lippstadt und der Bezirksregierung Arnsberg geführt, um das weitere Vorgehen abzustimmen.“

Nach Ansicht des Fachbereichsleiters wird es in diesem Jahr in den politischen Gremien auf der Grundlage der Eigentümer-Gespräche, zu einer Entscheidung in die eine oder andere Richtung (Umsetzung des Planungsstandes oder Neuplanung) kommen müssen.